

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6¹/₂ Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 53.

Freitag den 2. März 1888.

V. Jahrg.

Identitätsnachweis.

Der Kommissionsbericht über den Antrag auf Aufhebung des Identitätsnachweises liegt jetzt vor. Wir entnehmen demselben pro Antrag Folgendes: Bei denjenigen Mitgliedern der Kommission, welche für die Annahme des beantragten Gesetzes eintreten, war die Ansicht vorherrschend, daß dem inländischen Getreide diejenigen Absatzwege wieder eröffnet werden müßten, auf welche die betreffenden Gegenden Deutschlands durch ihre geographische Lage und die Qualität und Quantität ihrer Getreideproduktion gewiesen seien, daß dieses Ziel nur dann erreicht werden könnte, wenn das ausgeführte Quantum durch Zollfrei einführbares zu ersetzen möglich wäre und daß ein von der Fessel des Identitätsnachweises befreiter Exporthandel mit Getreide nicht nur die durch solchen Export und den ihm folgenden Importhandel seit Jahrhunderten geförderten Hafen- und Handelsplätze vor Rückgang bewahren, sondern auch der deutschen Landwirtschaft eine kräftige Stütze gewähren würde. Dabei gingen die Freunde des Entwurfs von folgenden Thatsachen als erwiesenen aus. Zunächst wurde auf den Rückgang des Exports von inländischem Getreide hingewiesen. Wie die Anlagen C und D zur Getreidezollvorlage vom November 1887 darthäten, sei von 1879 bis 1886 die Ausfuhr aus dem freien Verkehr zurückgegangen bei Weizen von 630 000 auf 11 000, bei Roggen von 91 000 auf 3000, bei Gerste von 280 000 auf 64 000, bei Hafer von 110 000 auf 17 000 Tonnen. Da Deutschland im Ganzen seinen Bedarf an Getreide durch eigene Produkte nicht decken könne, jede ins Ausland ausgeführte Tonne also durch eine von einem anderen Theile des Auslandes einzuführende ersetzt werden müsse, eine Zollgrenze aber das Reich umschleife, so sei jede ausgehende Tonne mit dem Zoll für die eingehende beswert und dadurch für den ausländischen Käufer übertheuert. Die Unmöglichkeit des vom Zoll nicht erreichten Austausches der Auslands- gegen Inlandsware trage demnach die Schuld an dem Rückgange des Exports. Zweitens seien auch im Inlande die Absatzverhältnisse für Getreide völlig verschoben worden. Diejenigen Theile Deutschlands, welche an Getreide mehr produzieren als konsumieren, also namentlich der Nordosten, hätten sich genöthigt gesehen, ihren Ueberfluß, den sie nicht mehr ins Ausland absetzen können, nach dem Westen und Südwesten Deutschlands zu dirigieren. Was diese, weniger produzierenden als konsumierenden, Gegenden aber bedürfen, sei Getreide anderer Qualität, dies beweiße unter Anderem der Umstand, daß in Köln ausländischer Weizen 11 Mark, ausländischer Roggen 7 Mark pro Tonne höher bezahlt werde als inländischer. Der Osten Deutschlands sei in Folge der jetzigen Gesetzgebung gezwungen, Getreide im Inlande unter dem Werthe anzubieten, den dasselbe für das, gerade der betreffenden Qualität innerhalb gewisser Preisgrenzen den Vorzug gebende Ausland gezahlt haben würde. Ohne selbst einen höheren Preis zu erzielen, vererbe der Landwirth des Ostens den Landwirthen im Westen und Süden Deutschlands den Preis und nicht nur in dem Westen und Süden, sondern auch in der Mitte des Reichs. Der Mehlexport, wie solchen die großen norddeutschen Mühlen mit Gewinn betrieben, sei, so wurde ferner behauptet, auf die Verwendung auswärtigen Getreides geradezu hingedrängt. Das inländische Rohmaterial sei um den ganzen oder einen Theil des Zolles zu theuer. Die Exportmühlen drohten daher immer mehr

aus dem Kreise der Abnehmer inländischen Getreides zu scheiden. Durch die guten Geschäfte, welche diese Exportmühlen im Auslande machten, wären dieselben aber auch in die Möglichkeit verfeßt, beim Absätze von Mehl ins Inland billigere Preise zu machen, als zu welchen die inländische Kleinfabrik bestehen könne, und letztere nehme allmählich an Rentabilität, Umfang der Produktion und naturgemäß an Kaufkraft für Getreide ab. Die Ausnahmebestellung, welche die nach heutigen § 7 privilegierten Handelsmühlen einnahmen, müsse mit Bestimmtheit dahin führen, daß die Mühlen Bayerns, Württembergs und Sachsens und mit ihnen der umliegende Getreidebau immer schwerer geschädigt würden. Die dritte, von den Befürwortern des Antrags angezogene Thatsache war der Abstand, in welchem die Getreidepreise auf den Absatzmärkten des Nordostens und diejenigen auf den Märkten des Südwestens von einander stehen. Wenn unter der Herrschaft des 30. Märzkolles der Preis für inländisches Getreide, wie dies die amtliche Statistik erweise, in Königsberg-Danzig nur 6 bis 10 Mark über dem Weltmarktpreis gestanden habe, während die Differenz zwischen den Mannheimer und Stuttgarter Preisen einerseits und dem Weltmarktpreis zuzüglich Fracht andererseits annähernd 30 Mark betragen hätte, so sei dadurch erwiesen, daß der Zoll nicht gleichmäßig in allen Gegenden Deutschlands auf die Preisbildung eingewirkt habe.

Politische Tageschau.

Unser Kaiser läßt sich durch die Sorge um den erkrankten Sohn und durch die Trauer um den Tod des badischen Erbprinzen von der pflichtstrengen Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte nicht im Geringsten abhalten. Die Tagesstunden verbringt der Monarch regelmäßig in angestrengter Arbeit. Das Befinden des hohen Herrn ist ein vorzügliches, doch sind die gewohnten Nachmittagsfahrten in Anschauung der strengen Frostwitterung einstweilen ausgesetzt worden.

Ueber das Befinden Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen veröffentlicht der gestrige „Reichsanzeiger“ folgendes amtliche Bulletin: „San Remo, 29. Februar, 10 Uhr 50 Minuten Vormittags. Die Nachtruhe Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen war anfänglich unterbrochen, später befriedigend. Auswurf etwas reichlicher. Madenzie. Schrader. Krause. Sovell. Bramann.“ — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „In Privatdepeschen mehrerer Journale aus San Remo vom Gestrigen wird gemeldet, Prof. Dr. von Bergmann habe auf besonderen Wunsch des Kaisers seine Anwesenheit in San Remo verlängert; es scheint aber dieser Nachricht ein Mißverständnis zu Grunde zu liegen, welches die Voraussetzung auch darin bestätigt erscheint, daß Prof. von Bergmann's Name auch in den Unterchriften des heutigen Bulletins nicht vorkommt.“ — Aus Wien wird der „Post“ telegraphirt: „Privatberichte aus San Remo melden, daß die in der Villa Zivio ohnehin herrschende peinliche Situation noch gesteigert werde durch die zwischen den Ärzten obwaltenden Meinungsverschiedenheiten und persönliche Differenzen. Von der einen Seite wird gemeldet, Professor von Bergmann verbleibe nur gegen seinen Willen und gegen seine bessere Einsicht in San Remo. Er erwarte von seinem Zusammenwirken mit Madenzie nur wenig Ersprießliches, da ihre Ansichten zu weit

auseinander gehen, als daß eine Verständigung möglich wäre. Von einer anderen, anscheinend von Madenzie inspirirten Seite wird behauptet, es errege Befremden, daß Bergmann auf eine von Berlin aus an ihn ergangene Weisung bis auf Weiteres verbleibe, da doch die Nachbehandlung der Operationswunde bereits beendet sei und als dirigirender Arzt noch immer Madenzie fungire, dem sich Bergmann schwerlich unterordnen würde. In diesem Berichte wird auch hervorgehoben, daß Madenzie nach wie vor das ungeschwächte Vertrauen des Kronprinzen und der Kronprinzessin genieße.“

Ein Erlaß des Fürsten Bismarck in seiner Eigenschaft als preussischer Handelsminister an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft erregt gegenwärtig das allgemeinste Aufsehen, weil er den Anstoß zu einer Reform gewisser Uebelstände geben dürfte, die sich an der Berliner Produktenbörse herausgebildet haben, indem dadurch die naturgemäße Getreidepreisbildung gleichermaßen zu Ungunsten des Produzenten wie des Konsumenten beeinträchtigt wird. Indem das handelsministerielle Schreiben hier den reformirenden Hebel einsetzt, erwidert sich dessen hochgestellter Urheber ein neues Anrecht auf den Dank des erwerbsthätigen Volkes, welches die mögliche Beseitigung oder doch mindestens Unschädlichmachung aller in den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung störend eingreifenden Faktoren, als im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit liegend, anerkennen muß.

Als einen Uebelstand im Auswanderungswesen bezeichnet der Reichskommissar für diese Angelegenheiten in seinem neuesten Jahresbericht den in Nordamerika ausgekommenen Brauch, bereits dort Ueberfahrtsbills für Einwanderer aus Europa zu lösen. Die Bills werden meist unter der Angabe gelöst, sie seien für Anverwandte von in Amerika bereits ansässigen, früher ausgewanderten Personen bestimmt, welche die Absicht haben, ihren Verwandten nachzuziehen. Ob diese Angabe stets zutrifft, oder ob nicht vielmehr die in Nordamerika lebenden Landsleute z. sich auf diese Weise nur Arbeitskräfte verschaffen wollen, die dort vielleicht in Folge des vorgeschossenen Passagiegeldes in ein langjähriges Vertragsverhältnis zu treten genöthigt sind, kann hier nicht kontrollirt werden, da die Auswanderer entweder jede Auskunft hierüber verweigern, oder, wie es meistens der Fall, behaupten, ihren Verwandten, die drüben ihr gutes Fortkommen gefunden, nachzuziehen. Schlimmer ist aber der Umstand, daß die in New-York ansässigen Einwanderungsagenten auch Ueberfahrtsbills auf ratenweise Abzahlung verkaufen. Sobald von dem überseeischen Biletlöser die erste Rate gezahlt ist, erhält der betreffende europäische Auswanderer eine Anweisung auf ein Freibillet, welches in einem der Seehäfen bei dem Expedienten in Empfang zu nehmen ist. Kommt der überseeische Biletlöser nun seinem dem Agenten gegenüber eingegangenen Verpflichtungen pünktlich nach, so ist Alles in Ordnung; kann er aber die festgesetzten Zahlungsraten nicht rechtzeitig innehalten, so telegraphirt der amerikanische Agent an den hiesigen Expedienten, daß die betreffende Anweisung ungültig sei. Während dessen hat der Auswanderer auf Grund der empfangenen Nachricht vielleicht mit der alten Heimath Alles hinter sich abgebrochen und ist schon nach dem Einschiffungshafen gereist, wo er sich nun im hilflosbedürftigen Zustande befindet. Es sind in Wirklichkeit einige solche Fälle vorgekommen.

Aus dem alten deutschen Ordenslande.

Von Fedor von Köppen.

(S. Fortsetzung.)

Ueber die Schulden ward ein Rittgericht auf der Brücke zu Marienburg gehalten. Nikolaus von Remy mußte das Leben, welches er durch schimpfliche Umkehr in der Schlacht gerettet hatte, jetzt auf dem Marktplatz zu Graudenz unter dem Richterscheit zum Theil durch die Flucht entzogen hatten, wurden „zu ewigen Tagen“ geächtet und ihrer Güter verlustig erklärt. Dieser Spruch wurde verkündet von den Rathshäusern, auf den Märkten der Städte und in den Kirchen des Landes, daß abhlich, Laub und Gras, Wege und Stege nicht sollten gebrauchen und daß keiner der Dienstpflichtigen des Ordens mit ihnen sollte Gemeinschaft haben, sie äßen, tranken, behausen, ihnen Rath, Hilfe und Förderung thun dürfe, sondern verpflichtet sei, sie zu melben und anzufagen bei schwerer Pön, damit alle Untertanen wüßten, wie denen geschehe, die sich des Verraths schuldig machten, seien sie hoch oder gering.“

Darüber erschrafen die Böhewichter, die der Herrschaft Unheil wünschten und mit heimlicher Freude auf den Ausbruch des Aufstandes gewartet hatten, um sich mit gewaffneter Hand anzuschließen; Bürger und Bauer jedoch, die im Herzen dem Orden kommen würden und sagten: „Nun sieht man doch, daß wir wieder einen Herrn haben, der seiner nicht spotten läßt und Gerechtigkeit übt im Lande.“

Allein es war damit nur ein gewaltfamer Ausbruch der gesättigten Stimmung, nicht diese selbst unterdrückt. Und sie ward mit jedem Tage bebenlicher.

Um sich den Beistand der Bürger und Bauern in der Noth zu sichern, beschloß der Hochmeister jetzt den Landrath einzusetzen

und ihn zu wählen aus den Edelsten des Landes und aus den Burgemeistern der Städte, „zu denen er sich des Guten verseehe,“ und sie zu seinem beständigen Beirathe anzunehmen — unbeschadet der Rechte des Ordens, der Nachhaber und des Kapitels, die in Angelegenheiten der Brüderschaft vollmächtig bleiben sollten.

Heinrich von Plauen berief ein Kapitel und forderte dessen Zustimmung zu den von ihm beschlossenen Maßnahmen.

Seine geheimen Gegner vermochten nichts Stichtaltes gegen ihn vorzubringen. Selbst der Ordensmarschall, der ehrgeizige und ränkevolle Michael Küchenmeister von Sternberg, hielt seinen Groll nieder und schwieg, da ihm die Zeit noch nicht gekommen zu sein schien, offen gegen seinen Herrn und Meister aufzutreten.

So geschah es denn mit der Gebietiger und der Brüder Vorwissen und Genehmigung, daß Heinrich von Plauen auf den 28. Oktober des Jahres 1412 zwanzig Adlige und siebenundzwanzig aus den Städten nach Elbing berief, „sich in feinen Rath zu schwören.“ Er versprach, in Zukunft keine wichtigen und ernstlichen Dinge anzuhängen, Bündnisse zu schließen oder Krieg zu beginnen ohne Wissen und Willen der geschworenen Räte, auch keine Steuern, Schatz oder Zinse auf das Land zu legen ohne Wissen und Willen der gemeinen Lande und Städte.

Die Männer aber, die er berufen hatte, schworen in des Hochmeisters Hand den Eid:

„Ich gelobe und schwöre Euch, meinem rechten Herrn Hochmeister, von Eurem ganzen Ordens wegen, zu Eurem Rathe, dazu Ihr mich erkoren habt, daß ich den mit ganzer Treue meinen und getreulich rathen will nach dem Besten meiner Vernunft, Erkenntniß und Wissen, das Euch und Eurem ganzen Orden und Eurem Lande das Nützlichste ist, und davon nicht lassen will durch Lieb noch durch Leid, noch durch fremden Willen, als Gott mir helfe und die Heiligen!“

Der neue Landesrath bewilligte darauf die Summen, die der Hochmeister zu des Königs von Polen Befriedigung forderte, und sorgte dafür, daß sie in den Landeschatz eingingen. Der Meister aber dachte dem Lande ehrlich Worte zu halten. So hofften alle, des Friedens froh zu werden.

Der Winter des Jahres 1412 auf 1413 brachte vieles Unglück über das Land. Das Elend und der Jammer der Bewohner, die ihr Letztes zu den schweren Schüssen hingeben mußten, stiegen immer höher. „Von weltlicher Hilfe schien keine Rettung mehr möglich. Nur bei Gott suchte die verzweifelte Seele Trost und Hilfe.“ In allen Häusern des Ordens, in allen Klöstern, Domen Städten und Dörfern wurden auf Befehl des Hochmeisters wöchentlich drei Messen gesungen und Gottesdienst gehalten. In das Haupthaus Marienburg wurden zwölf Mönche berufen, und „wenn der Chor schwieg, dann stimmten die Mönche den Psalter an, also daß Tag und Nacht kein Schweigen war im Chore.“

Die Verhandlungen mit Polen schienen einen immer bedrohlicheren Ausgang nehmen zu wollen. König Jagiello beobachtete mit heimlicher Schadenfreude die schwierige Stellung des Hochmeisters dem Kapitel gegenüber. Er hatte in aller Stille längst wieder gerüstet und suchte nur nach dem Vorwande, um den Krieg von Neuem zu beginnen. Während er die landesflüchtigen Verbrecher unter seinen Schutz in Polen aufnahm, ließ sein Vetter Witold, recht dem Orden zum Hohne, auf dessen eigenem Gebiete von seinen Littauern eine Burg erbauen.

Bis dahin hatte der Hochmeister alles aufgegeben, um dem Lande der Frieden zu erhalten. Als er erkannte, wie die Gegner es doch nur auf die Vernichtung der Ordensherrschaft abgesehen hatten, war er entschlossen, nur mit dem Schwerte in der Hand zu liegen und begann die Kriegsrüstungen.

Die Aussicht auf einen neuen Krieg erregte Schrecken und Bestürzung im Lande, das sich von den Lasten und Leiden des letzten Krieges noch nicht erholt hatte. Die unzufriedenen Ordens-

